

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung:

Frage 1:

Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht der SPD für die Qualität und Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung?

Frage 6:

Familienzentren sind wichtige Knotenpunkte im Umfeld von Familien, die neben einer Betreuung der Kinder, bedarfsgerechte Angebote vorhalten. Welchen Stellenwert misst die SPD dem Ausbau von Kitas zu Familienzentren zu?

gemeinsame Antwort Fragen 1 und 6:

Aus Sicht der SPD tragen Familienzentren dazu bei, die Qualität von frühkindlichen und familienunterstützenden Angeboten zu verbessern und für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Sie haben insofern herausragende kinder- und familienpolitische Bedeutung. Deshalb werden wir auch in Zukunft auf allen staatlichen Ebenen dafür sorgen, dass sie ausgebaut und weiterentwickelt werden.

In Deutschland gibt es bereits zahlreiche niedrigschwellige Angebote für Kinder und Familien. Familienzentren werden unter verschiedenen Namen in unterschiedlichen Organisationsformen und Zielgruppen initiiert. Viele Bundesländer haben eigene Fördermodelle für den Aufbau von Familienzentren entwickelt. Auch diese Initiativen werden wir weiterhin unterstützen und ausbauen.

Familienzentren sind wichtige Anlaufstellen für die Familien in der Region. Sie bündeln Betreuungsangebote und begleitende Hilfen. Je nach regionalem Umfeld setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte. Sie sind Teil des Unterstützungssystems für Familien und fördern die Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung.

Familienzentren wollen alle Familien in ihren jeweils unterschiedlichen Lebenslagen und mit ihren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen erreichen. Sie setzen auf niedrigschwellige, vielfältige, passgenaue, bildungsförderliche und elternunterstützende Angebote. Die Zentren leisten wichtige Netzwerkarbeit, indem sie Personen aktivieren und miteinander in Kontakt bringen.

Wenn die Ausstattung stimmt, können Familienzentren unter einem Dach Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Beratung und Hilfe für Familien anbieten. Dabei geht es auch um Armuts- und Gesundheitsprävention, Orientierungshilfen für verunsicherte Eltern, Unterstützung von Trennungsfamilien sowie Hilfen für Familien mit Migrationsgeschichte.

Frage 2:

Zusammen mit den Ländern hat der Bund Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz beschlossen, welche eine deutliche und dauerhafte Ausweitung der Bundesmittel in der frühkindlichen Bildung vorsieht.

a) Was versteht Ihre Partei unter einer deutlichen und dauerhaften Ausweitung?

b) Wie wird sich die Förderung des qualitativen Ausbaus von Kindertageseinrichtung bei einer erneuten Regierungsbeteiligung der SPD in der kommenden Legislatur entwickeln?

Frage 3:

Inwiefern unterstützt die SPD die Entwicklung bundeseinheitlicher (Mindest-) Standards im Sinne gleicher Bildungschancen für jedes Kind?

Frage 4:

Welche Kind-Fachkraft-Relation strebt die SPD (bundesweit) an?

Frage 5:

Viele Programme des Bundes sind an den Bedarfen auf kommunaler Ebene vorbei konzipiert. Sie haben Strukturen oft nur angeschoben, die nach Ablauf der Programmdauer nicht nachhaltig verankert werden konnten. Wie soll aus Sicht der SPD im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes sichergestellt werden, dass die Mittel vor Ort individuell genutzt werden können und so die Qualität in der frühkindlichen Bildung ressourcen- und bedarfsorientiert nachhaltig verbessert wird?

gemeinsame Antwort Fragen 2 bis 5:

Mit einem bundesweiten Gesetz werden wir die Qualität von Kitas mit Unterstützung des Bundes steigern. Wir brauchen besser ausgestattete Kitas und eine gesunde Ernährung. Außerdem werden wir gemeinsam mit den Ländern den flächendeckenden Ausbau guter Ganztagsangebote vorantreiben. Unser Ziel: ein Rechtsanspruch auf gute ganztägige Bildung und Betreuung.

Die SPD hat erreicht, dass der Bund in finanzschwachen Kommunen direkt in Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Horte und Berufsschulen investieren kann. Darüber hinaus wollen wir eine vollständige Aufhebung des Kooperationsverbotes. Überall da, wo es sinnvoll ist, muss der Bund helfen können, (frühkindliche) Bildung besser zu machen.

Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter verbessert wird. Deshalb unterstützen wir den von Bund und Ländern initiierten Qualitätsentwicklungsprozess. Dabei erachten wir die Felder „guter Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „qualifizierte Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Gesundheitsförderung“ und „Weiterentwicklung der Kindertagespflege“ als besonders wichtig. Wir begrüßen, dass sich die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 19. Mai 2017 mehrheitlich auf Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz verständigt hat. Danach ist vorgesehen, dass die Länder entsprechend ihrer Entwicklungsbedarfe Handlungsziele und -felder auswählen, die sie angehen wollen ("Instrumentenkasten"). So können Länder beispielsweise auf die Verbesserung des Personalschlüssels und Leitungsfreistellung setzen, andere dagegen etwa auf Beitragsbefreiung, Erweiterung von Öffnungszeiten oder Qualifizierung der Fachkräfte. Damit wollen wir sicherstellen, dass allen Ländern genau dort zielgerichtet geholfen wird, wo Bedarf besteht.

Mit mehreren Bundesprogrammen stoßen wir auch von Bundesebene die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung an. Weil die Länder hier in erster Linie zuständig sind, kann sich der Bund lediglich flankierend zu Länderinitiativen mit

Modellprogrammen beteiligen. Wir setzen uns dafür ein, dass an die erfolgreichen Bundesprogramme, wie zum Beispiel „KitaPlus“, „Sprach-Kitas“, „Aktionsprogramm Kindertagespflege“, „Bildung durch Sprache und Schrift“ und „Programm Qualität vor Ort“ angeknüpft wird.

Alle Kinder und Jugendlichen brauchen eine gesunde Ernährung. Wir wollen ihnen in Kitas und Schulen ausgewogene Mahlzeiten ermöglichen. Dazu wollen wir die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verbindlich machen. Wir werden die Vernetzungsstellen Schulpflege dauerhaft unterstützen und das Nationale Qualitätszentrum für gesunde Ernährung und Schule weiter ausbauen. Dazu wollen wir auch die Kommunen bei der Sicherstellung einer gesünderen Ernährung in Kitas, Schulen und anderen Ganztageseinrichtungen, einschließlich der dazu notwendigen Personalressourcen, unterstützen.

II. Quantitativer Ausbau Kindertageseinrichtungen

Frage 1:

Wird Ihre Partei bei einer erneuten Regierungsbeteiligung nach dem vierten Investitionsprogramm des Bundes Mittel zum weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen?

Antwort:

In den letzten Jahren haben wir massiv in den Ausbau und die Qualität in der Kindertagesbetreuung investiert. Und zwar durch das Sondervermögen "Kinderbetreuungs-ausbau" mit insgesamt mehr als 4,4 Milliarden Euro und seit 2015 mit jährlich 845 Millionen Euro für Betriebskosten, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt. In den Jahren 2017 sowie 2018 erhöhen wir diese Unterstützung jeweils noch einmal um 100 Millionen Euro. Dazu werden den Ländern die freigewordenen Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes von rund zwei Milliarden Euro für die Förderung der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Außerdem schaffen wir mit dem vierten Investitionsprogramm ab 2017 bis zu 100.000 zusätzliche Plätze in Kitas und Kindertagespflege.

An diese Erfolge wird die SPD anknüpfen und sich weiterhin um den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung der Qualität kümmern. Wir werden in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen – mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Die Kita-Gebühren schaffen wir schrittweise ab und entlasten damit alle Familien, die jetzt noch für die Betreuung zahlen müssen.

Frage 2:

Mit der Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung wurde ein erster Schritt zur Gewinnung von Fachkräften gemacht, welche erst den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen ermöglicht. Ohne den Ergebnissen der Arbeitsgruppe vorzugreifen: Wo sieht ihre Partei Stellschrauben zur Verbesserung der Anerkennung und der Arbeitsbedingungen in diesem Berufsfeld?

Antwort:

Wir werden den Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung unvermindert fortsetzen: Im März 2016 gab es bundesweit 54.871 Kindertageseinrichtungen. Dies waren 335 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (plus 0,6 Prozent). Auch die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal

beschäftigten Personen stieg um 3,8 Prozent weiter an auf 576.200 Personen. Dabei ist das Qualifizierungsniveau insgesamt konstant geblieben. An diese guten Entwicklungen werden wir weiter anknüpfen. Wir wissen, dass im Zuge des weiteren Betreuungsausbaus, der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder mit Fluchthintergrund, der Verbesserung der Personalschlüssel und des insgesamt hohen Altersdurchschnitts des Fachpersonals weitere Fachkräfte benötigt werden. Deshalb werden wir weitere Fachkräfteoffensive durchführen.

Mit zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern können die Kinder in den Gruppen besser betreut werden. Dafür wollen wir den Beruf aufwerten und die Ausbildung verbessern. Menschen, die in Erziehungsberufen arbeiten, verdienen mehr Anerkennung und gute Arbeitsbedingungen. Die Träger, Dienste und Einrichtungen sind ebenso in der Verantwortung wie Bund, Länder und Kommunen. Denn die öffentliche Hand legt Rahmenbedingungen sowie die finanzielle Ausstattung fest.

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, werden die sozialen Berufe weiter an Bedeutung gewinnen. Dieser Bedeutungszuwachs muss sich auch im Einkommen widerspiegeln. Wir wollen die sozialen Berufe insgesamt aufwerten. Dazu zählt, dass die Ausbildung gebührenfrei ist und eine angemessene Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Um der Zersplitterung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und der Tarifabschlüsse zu begegnen, ist ein allgemeinverbindlicher Branchentarifvertrag Soziales notwendig.

III. Leistungen für Familie und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben:

Frage 1:

Wie möchte die SPD auf Bundesebene die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben sowie Pflege und Erwerbsleben weiter verbessern?

Frage 2:

Das Programm „KitaPlus“ des Bundes stellt zusätzliche Mittel zur bedarfsgerechten Ausweitung von Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, z.B. in den Randzeiten, zur Verfügung- Wird Ihre Partei bei einer Regierungsbeteiligung über die Dauer des Programms „KitaPlus“ (2016 bis Ende 2018) hinaus weitere Mittel zur bedarfsgerechten Ausweitung der Öffnungszeiten und somit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zur Verfügung stellen?

gemeinsame Antwort Fragen 1 und 2:

Viele Eltern wünschen sich, ihre Arbeit und die Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu können. Bislang heißt das allerdings, finanzielle und berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Das wollen wir ändern! Wir unterstützen Eltern: mit der Einführung der Familienarbeitszeit und des Familiengeldes. Noch ist es so, dass viele junge Väter nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurückkehren. Obwohl die meisten gern etwas weniger arbeiten würden als vorher, um mehr Zeit mit der Familie zu haben. Mütter steigen hingegen oft nach einem Jahr Elternzeit in Teilzeit wieder ein, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten würden. Das verhindert nicht nur eine partnerschaftliche Aufteilung der Arbeit und Kindererziehung, sondern hat für Frauen negative Folgen: geringeres Einkommen, schlechtere Aufstiegschancen und später eine geringere Rente.

Als ersten Schritt haben wir bereits das ElterngeldPlus eingeführt, das es Eltern ganz kleiner Kinder leichter macht, Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu verbinden. In einem nächsten Schritt werden wir eine Familienarbeitszeit einführen. Wenn beide Eltern ihre Arbeitszeit partnerschaftlich aufteilen, erhalten sie das Familiengeld. Es beträgt jeweils 150 Euro monatlich für beide Eltern, wenn sie jeweils 75 Prozent bis 90 Prozent der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten (das entspricht je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit 26 bis 36 Wochenstunden). Und es wird bis zu 24 Monate gezahlt. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten

können. Natürlich werden auch Allein- oder getrennt Erziehende sowie Regenbogenfamilien das Familiengeld erhalten.

Wir werden die Gewerkschaften dabei unterstützen, diese Regelung tarifvertraglich zu begleiten.

Mehr Zeit für die Familie braucht auch einen Kulturwandel in der Arbeitswelt. Dazu gehört auch die Abkehr vom „Präsenz-Wettbewerb“ im Beruf. Für familiengerechte Arbeits- und Besprechungszeiten, Homeoffice- und Dienstreiseregulungen sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Pflicht. Der öffentliche Dienst soll dabei Vorreiter sein und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege fördern.

Frage 3:

Welche Veränderungen plant die SPD bei den Familienpolitischen Leistungen, wie z.B. Kindergeld, Kinderfreibetrag und Ehegattensplitting? Welche zusätzlichen Familienpolitischen Leistungen möchte die SPD bei einer erneuten Regierungsbeteiligung einführen?

Antwort:

Wir wollen für einkommensschwache Familien das Kindergeld mit dem Kinderzuschlag zu einem erweiterten Kindergeld zusammenfassen und für Alleinerziehende verbessern. Damit erreichen wir, dass der Kinderzuschlag allen zu Gute kommt, für die er gedacht ist. Weniger Bürokratie führt über diesen einen einfachen Weg dazu, dass zusätzlich fast eine Million Kinder von unserer Politik konkret profitieren.

Für die Zukunft führen wir einen Familientarif ein: Die Eheleute werden dabei auch künftig gemeinsam steuerlich veranlagt. Der Ehepartner mit dem höheren Einkommen kann einen Betrag von bis zu 20.000 Euro auf seinen Ehepartner übertragen. Dadurch entsteht ihnen weiterhin ein Splittingvorteil. Zusätzlich gewähren wir jedem Elternteil pro Kind 150 Euro Abzug von der Steuerlast als Kinderbonus. Ein Ehepaar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. Heutige Ehen sollen dann zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familientarif mit Kinderbonus frei wählen können. Um den veränderten Lebenswirklichkeiten gerecht zu werden, sollen darüber hinaus auch alle unverheirateten Eltern und Alleinerziehende den Kinderbonus erhalten. Alle heutigen Eheleute werden auch in Zukunft das Ehegattensplitting nutzen können.

Wir möchten insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt unterstützen, die ein sehr geringes Einkommen haben. Sie zahlen nur geringe oder gar keine Einkommenssteuer, sind aber besonders belastet durch Sozialabgaben. Viele Frauen, gerade Alleinerziehende, arbeiten in Teilzeit. Daher führen wir eine Beitragsentlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die zwischen 451 Euro und 1300 Euro verdienen, so dass der Arbeitnehmerbeitrag zu den Sozialversicherungen in dieser Zone nur allmählich ansteigt. Anders als bei der aktuellen Regelung für Beschäftigungsverhältnisse zwischen 451 Euro und 850 Euro, sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber gleichwohl die vollen Rentenansprüche erwerben, die sie bei einem nicht reduzierten Arbeitnehmerbeitrag erwerben würden. Deshalb wird den Sozialversicherungen das entfallende Beitragsaufkommen aus Haushaltsmitteln erstattet, um die vollen Leistungen bei Rente, Gesundheit, Pflege zu garantieren.

Mit Blick auf die politisch gewünschten Ziele (Vermeidung von Kinderarmut, Zugang zu Bildung für alle Kinder und gleiche Förderung aller Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern) werden wir das Konzept der Existenzsicherung für Kinder mit den unterschiedlich zusammenwirkenden Instrumenten regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. (Siehe hierzu auch die Antwort auf die Frage III 1-2)

IV. Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen

Frage 1:

Der Bundesverband für Familienzentren e.V. hält vor allem den Early Excellence-Ansatz und das Sure Start Programm aus England geeignet, um Inklusion gelingend umzusetzen. Wie möchte die SPD in der kommenden Legislaturperiode die Inklusion im frühkindlichen Bereich bundesweit ausbauen und innerhalb der Länder vergleichbarer machen — auch vor dem Hintergrund neuzugewanderten Bürgerinnen und Bürger?

Antwort:

Die SPD will ein inklusives Bildungssystem schaffen. Wir wollen inklusives Lernen von der Kita über die Grundschule und fortführenden Schulen bis zu weiteren Bildungseinrichtungen. Hierzu wollen wir insbesondere die notwendigen räumlichen, technischen und personellen Ressourcen verbessern. Durch die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots wollen wir erreichen, dass der Bund überall dort in Bildung investieren kann, wo es nötig ist. In einer nationalen Bildungsallianz, in der Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Ziele erarbeiten und Maßnahmen ergreifen, wollen wir die Chancen für alle in unseren Bildungseinrichtungen stärken und ein inklusives Bildungssystem schaffen, in dem die individuelle Persönlichkeitsentwicklung im Mittelpunkt steht und vor allem soziale Ausgrenzung verhindert wird.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl und Ausprägungen von physischen Belastungen und Verhaltensproblemen von Kindern wollen wir vor allem den Ausbau der Sozialarbeit gemeinsam mit den Ländern vorantreiben. Denn multiprofessionelle Teams bieten die nötige Unterstützung, die Kinder brauchen. Darüber hinaus setzen wir uns grundsätzlich für handlungsstarke Kommunen ein, die die Möglichkeiten haben, Kindern und jungen Erwachsenen in ihren Einrichtungen starke Perspektiven zu bieten. Deshalb wollen wir die Investitionskraft der Kommunen stärken. Das Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen, in Stadt und Land, in Ost und West, in Nord und Süd.

Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir die Situation von Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode insgesamt verbessert. Diesen eingeschlagenen Weg wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Um die Angebote in vor Ort für Eltern und den Zugang zu Bildung auch für benachteiligte Kinder zu verbessern, unterstützt die SPD die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung von Familienzentren als Anlaufpunkte für Familien.

Frage 2:

Welche Rolle haben aus Sicht der SPD Kindertageseinrichtungen und vor allem Familienzentren bei der Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Städte und Gemeinden? Und wie können aus Sicht der SPD auf Bundesebene diese integrativen Strukturen gefördert werden?

Frage 3:

Welche Chancen sieht die SPD in der aufsuchenden Arbeit in den Familien, um z.B. die Integration von Familien mit Fluchterfahrung zu fördern?

Frage 4:

Vielfalt ist allgegenwärtig in den Kindertageseinrichtungen, allerdings spiegelt sich diese Vielfalt oftmals nicht bei den pädagogischen Fachkräften und innerhalb der Träger von Einrichtungen für Familien. Dies liegt aus Sicht des Bundesverbandes zum Teil auch an der Anerkennung von im Ausland erworbenen pädagogischen Abschlüssen. Möchte die SPD in diesem Zusammenhang in der kommenden Legislatur die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen weiter verbessern bzw. den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtern? Wenn ja, wie?

gemeinsame Antwort Fragen 2 bis 4:

Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, die auf gemeinsamen Werten und Normen beruht. Die SPD will gleiche Chancen auf Teilhabe für alle, das ist unser Leitbild. Teilhabe heißt dabei auch Beteiligung am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie am zivilgesellschaftlichen Engagement und an politischen Entscheidungsprozessen. Wie begrüßen, dass die Familienzentren dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten, das Geflüchteten den Zugang zum Spracherwerb erleichtert und Hürden beim Eintritt in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abbaut. Schutzsuchende mit Bleibeperspektive wollen wir unterstützen, sich rasch in Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren. Wir wollen darüber hinaus weitere Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem der Kitabesuch für alle Kinder, verbesserte Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen sowie ein dauerhaftes Bleiberecht für Ausländer, die hier erfolgreich ein Studium abgeschlossen haben. Zudem wollen wir Integrationskurse für alle Asylsuchenden und Geduldeten öffnen und berufsbezogene Sprachförderung mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verbinden.

Außerdem wollen wir, dass sich der Anteil von Menschen mit familiären Einwanderungsgeschichten auch in der Zusammensetzung des öffentlichen Dienstes niederschlägt. Zielvorgaben, Ausbildungskampagnen und faire Bewerbungsverfahren unterstützen diesen Prozess. Dazu gehört auch die Offenheit gegenüber unterschiedlichen Kulturen, die wir in allen gesellschaftlichen Bereichen umsetzen wollen.

Zudem wollen wir mehr über die Auswirkungen von Ein- und Auswanderungen auf den gesellschaftlichen Wandel erfahren. Dafür sind wissenschaftsbasierte Analysen notwendig. Wir haben uns erfolgreich für eine nachhaltige, institutionelle Stärkung der Migrations- und Integrationsforschung und eine bessere Vernetzung der Forschenden eingesetzt und wollen dies noch weiter vorantreiben.

Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht ist eine wesentliche Voraussetzung für Integration. Wir setzen uns weiterhin für die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sowie bei Einbürgerungen ein. Für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern haben wir die Optionspflicht abgeschafft. Wir stehen weiterhin zu dem Prinzip der Mehrstaatigkeit.

Auch ehrenamtliches Engagement ist für eine erfolgreiche Integration unverzichtbar: in der Nachbarschaft, im Sportverein, in sozialen Einrichtungen, bei den Wohlfahrtsverbänden oder in Migrantenorganisationen. Vorbildlich ist dabei u.a. das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“. Damit werden Freiwillige gefördert, die sich der zu uns geflüchteten Menschen annehmen und so einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration von Flüchtlingen leisten. Denn ein persönlicher Kontakt auf Augenhöhe ermöglicht es, voneinander zu lernen und längerfristige Beziehungen oder Freundschaften aufzubauen. Durch den direkten Austausch und das Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden lernen sich beide Seiten kennen und schätzen und profitieren voneinander. Vorurteile und Ängste können im alltäglichen Miteinander abgebaut werden. Gerade die freundschaftliche Beziehung zu Einheimischen ermöglicht Geflüchteten das Gefühl gesellschaftlicher Akzeptanz. Dieses Programm wollen wir ausbauen.

V. Zuständigkeitsübergreifende Kooperationen

Frage 1:

Welche Maßnahmen plant die SPD (auf Bundesebene) zur Entsülung der Zuständigkeiten für eine verbesserte Abstimmung der Angebote von Dienstleistern wie Jugendhilfe, Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen im Sinne der Familien in Deutschland?

Frage 2a:

Wie können sich Familienzentren aus Sicht der SPD zu Kinder- und Gesundheitszentren weiterentwickeln? Wie möchte die SPD im Rahmen einer möglichen Novellierung der Sozialgesetzgebung diese Entwicklung fördern?

Frage 2b:

Vielfach scheidet eine bessere Verzahnung zwischen Einrichtungen für Familien und Akteuren im Gesundheitswesen an der Honorierung der Angebote in den Einrichtungen für Familien, z.B. von Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin für die Durchführung der U-Untersuchungen über die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Möchte Ihre Partei dies in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und dem gemeinsamen Bundesausschuss verändern?

gemeinsame Antwort Fragen 1 und 2:

Wir werden auch in Zukunft daran arbeiten, die Schnittstellen der verschiedenen Sozialgesetzbücher zueinander sowie diejenigen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz besser miteinander zu verzahnen. Unser Ziel ist und bleibt: Sicherheits- und Förderlücken sollen vermieden werden.

Die SPD unterstützt das Engagement und die Initiative von Kindertagesstätten und Familienzentren, Gesundheitsförderung im Rahmen ihres Leistungs- und Angebotsspektrums noch stärker in den Blick zu nehmen. Kinder haben weitaus bessere Chancen, gesund aufzuwachsen und ein gutes Leben als Erwachsene führen zu können, wenn sie frühzeitig Hilfe und Unterstützung erfahren. Die Angebote der verschiedenen

Hilfesysteme in den Kommunen und von den Kommunen selbst haben hier eine Schlüsselfunktion und müssen gestärkt werden. Frühestmögliche Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien hilft, ungleiche Gesundheitschancen abzubauen, die vielfältigen Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit, die Bildung und den sozialen Status haben. Armutrisiken, geringere Bildungschancen und ungleiche Gesundheitschancen bedingen einander. Es ist deshalb wichtig, vor allem Kinder und Familien mit Angeboten der Gesundheitsförderung zu erreichen, die sich nicht oder nicht ausreichend um ihre eigene Gesundheit kümmern können.

Die SPD setzt sich deshalb seit Jahren dafür ein, dass Gesundheitsförderung in den Lebenswelten, beispielsweise Kita und Kommune, als gemeinsame Aufgabe aller Verantwortungsträger wahrgenommen wird. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention haben wir erreicht, dass Gesundheitsförderung in Lebenswelten für die Krankenkassen verbindlich im Gesetz geregelt ist und die Krankenkassen dafür mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen. Darüber hinaus können Krankenkassen nunmehr auch den Aufbau gesundheitsfördernder Strukturen fördern. Insofern wird es jetzt darauf ankommen, dass die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelungen in den Ländern vorankommt. Sie haben jetzt die Aufgabe, verbindliche Vereinbarungen, auch unter Beteiligung der Kommunen, abzuschließen. Wir werden diesen Prozess aufmerksam beobachten und werden darüber beraten, wie der Lebenswelten-Ansatz weiter vorangebracht werden kann.

Gleichzeitig ist es wichtig, die auch in der Fragestellung angesprochenen Schnittstellen zwischen den verschiedenen Hilfesystemen zu klären und zu überwinden. Noch immer erschweren geteilte Zuständigkeiten die konkrete Unterstützung vor Ort. Wir haben uns deshalb dafür ausgesprochen, in der kommenden Legislaturperiode eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit), relevanter Fachverbände und -organisationen sowie weiterer Sachverständiger einzurichten, die die bestehenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen klärt, ggf. bestehenden gesetzlichen Handlungsbedarf identifiziert und dabei auch auf die Auswirkungen und Möglichkeiten des bereits in Kraft getretenen Präventionsgesetzes eingeht. Wir werden uns dafür einsetzen, dass gesundheitliche Vorsorge und Vorbeugung von allen verantwortlichen Aufgabenträgern – von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen – gemeinsam

finanziert werden. Wir werden Maßnahmen zur Prävention in Kita, Schule, Betrieben und Pflegeeinrichtungen unterstützen und ein Programm „Gesunde Stadt“ auflegen.